



EHRENORDNUNG

des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Beschlossen am 24. Mai 1987 (Verbandstag, Duisburg), geändert vom Verbandstag 1995 (Duisburg) geändert vom Verbandstag 1997 (Lünen).

Neufassung – ordentlicher Verbandstag 20.06.2010 (Duisburg), geändert vom ordentlichen Verbandstag 23.06.2013 (Duisburg)

Präambel

Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. kann in Anerkennung außerordentlicher Verdienste um die Förderung, Pflege und Verbreitung des Basketballsports in Nordrhein-Westfalen Ehrungen an seine Mitgliedsvereine sowie deren Mitglieder oder an Schulen, Behörden oder sonstige Institutionen verleihen. Darüber hinaus können in besonderen Einzelfällen auch Personen ausgezeichnet werden, die keinem Mitgliedsverein des WBV angehören. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung einer Ehreung besteht nicht.

Von dieser Ehrenordnung nicht berührt sind Ehrungen, die im Zusammenhang mit den Meisterschafts- und Pokalwettbewerben vorgenommen werden.

§ 1

Ehrungen

Der WBV verleiht an Einzelpersonen folgende Ehrungen:

- a) den Ehrenbrief
- b) die Ehrennadel in Bronze
- c) die Ehrennadel in Silber
- d) die Ehrennadel in Gold
- e) die Ernennung zum Ehrenmitglied
- f) die Ernennung zum Ehrenpräsident

an die Mitgliedsvereine, Schulen, Behörden und Institutionen:

- g) die Ehrenplakette

Die Verleihung der Ehrungen b) bis d) und g) erfolgt durch ein Mitglied des WBV-Präsidiums oder durch eine vom Präsidium beauftragte Person.

§ 2

Beurkundung und Erfassung

Alle vom WBV geehrten Einzelpersonen erhalten eine Urkunde. Über die verliehenen Ehrungen wird in der Geschäftsstelle des WBV eine Datei mit den entsprechenden Angaben geführt.

§ 3

Ehrenbrief

Der Ehrenbrief des WBV kann an Einzelpersonen verliehen werden, die eine mindestens 10jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit auf Vereinsebene, in einer Kommission oder einem Ausschuss eines Basketballkreises nachweisen können.

Der Ehrenbrief des WBV wird auf Antrag von Mitgliedern des WBV-Präsidiums oder der Vorsitzenden der zuständigen Basketballkreise verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Kreisvorsitzenden und soll nach Möglichkeit im Rahmen eines Kreistages erfolgen.

§ 4

Ehrennadeln

Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen an

- Personen für einmalige, außergewöhnliche Leistungen auf nationaler Ebene
- ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine 10-jährige Tätigkeit
- **ehrenamtlich tätige Personen, die in hervorragender Weise auf Vereins- und/oder Kreisebene 15 Jahre für den Basketballsport tätig waren**

Die Ehrennadel in Silber wird verliehen an

- Personen für einmalige außergewöhnliche Leistungen auf internationaler Ebene
- Personen für wiederholte außer-gewöhnliche Leistungen auf nationaler Ebene
- ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine 15-jährige Tätigkeit
- **ehrenamtlich tätige Personen, die in hervorragender Weise auf Vereins- und/oder Kreisebene 20 Jahre für den Basketballsport tätig waren**
- Persönlichkeiten, die sich an führender Stelle verdient gemacht haben um die Förderung des Basketballsports in NRW oder um den WBV

Die Ehrennadel in Gold wird verliehen an

- Personen für wiederholte außergewöhnliche Leistungen auf nationaler und internationaler Ebene
- ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine 25-jährige Tätigkeit
- **ehrenamtlich tätige Personen, die in hervorragender Weise auf Vereins- und/oder Kreisebene 30 Jahre für den Basketballsport tätig waren**
- Persönlichkeiten, die sich an führender Stelle wiederholt verdient gemacht haben um die Förderung des Basketballsports in NRW oder um den WBV.

Unterschiedliche Tätigkeiten oder Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen (z.B. WBV-Ausschusstätigkeit und Ehrenamt im Kreis) können dabei zusammengerechnet werden

Das WBV-Präsidium kann in besonderen Einzelfällen Ausnahmen beschließen.

Die Verleihung von Ehrennadeln des WBV erfolgt auf Beschluss des Präsidiums. Anträge können von den Mitgliedern des WBV-Präsidiums und den Vorsitzenden der Basketballkreise gestellt werden.

§ 5

Ernennung zum Ehrenmitglied

Der Verbandstag kann auf Vorschlag des Präsidiums „Ehrenmitglieder des Westdeutschen Basketball-Verbandes“ ernennen. Es können nur Personen ernannt werden, die sich auf außergewöhnliche Weise auf Kreis-, Verbands- oder Bundesebene um den Basketballsport und den WBV verdient gemacht haben. Ehrenmitglied kann nur ein Träger der Ehrennadel in Gold werden.

§ 6

Ernennung zum Ehrenpräsident

Der Verbandstag kann auf Vorschlag des Präsidiums frühere Präsidenten / Vorsitzende des WBV zu „Ehrenpräsidenten / Ehrenvorsitzende des Westdeutschen Basketball-Verbandes“ ernennen.

§ 7

Ehrenplakette

Die Ehrenplakette wird verliehen an

- Vereine für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene Förderung und Verbreitung des Basketballsports
- Vereine für außerordentliche, beispielgebende sportliche Leistungen
- Behörden, Organisationen und sonstige Institutionen für die langjährige außergewöhnliche Förderung des Basketballsports in NRW oder des Westdeutschen Basketball-Verbandes
- Schulen in NRW für eine mindestens 15-jährige Förderung des Basketballsports oder für außerordentliche, beispielgebende sportliche Leistungen

Die Ehrung von Vereinen und Schulen ist mit einem Sachgeschenk verbunden.

Die Verleihung der Ehrenplakette erfolgt auf Beschluss des Präsidiums. Anträge können von den Mitgliedern des WBV-Präsidiums und den Vorsitzenden der Basketballkreise gestellt werden.

§ 8

Ehrungen in Sonderfällen

Das WBV-Präsidium hat das Recht, bei längeren Tätigkeiten und außerordentlichen Anlässen (z.B. 50- 75- oder 100jährigen Jubiläen) besondere Ehrungen in angemessener Form vorzunehmen.

Das Präsidium hat das Recht, auch von sich aus Ehrungen vorzunehmen.

§ 9

Aberkennung von Ehrungen

Bei verbandsschädigendem oder ehrenrührigem Verhalten sowie groben Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen können Ehrungen aberkannt werden. Dieses gilt auch für den Fall, dass der Geehrte rechtswirksam von einem Mitgliedsverein ausgeschlossen worden ist. Die Aberkennung einer Ehrung erfolgt durch Beschluss des WBV-Präsidiums und wird dem Betroffenen unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Ein Rechtsmittel gegen eine Entscheidung auf Aberkennung von Ehrungen ist nicht gegeben. Die Auszeichnung und die Urkunde sind zurückzugeben.